

# HANNOVERSCHER AERO-CLUB e.V.



## Gebührenordnung für die Nutzung des Segelfluggeländes Oppershausen durch Gäste

### 1. Gebühren für Gastpiloten

<b>Tagespauschale je Pilot oder</b>	je Tag	12,00 €
<b>Wochenpauschale (7 Tage) je Pilot</b>	je Woche	50,00 €
<b>Wochenpauschale (7 Tage) je Flugschüler</b>	je Woche	20,00 €
<b>Campinggebühr</b>	je Nacht	10,00€
<b>Campinggebühr bis Alter 25 Jahre</b>	je Nacht	5,00 €
<b>Campinggebühr bis Alter 10 Jahre</b>	je Nacht	0,00€
<b>Schleppgebühr HAeC-Winde *</b>	je Schlepp	8,00 €
<b>Schleppgebühr HAeC-Winde * Flugschüler</b>	je Schlepp	5,00 €
<b>Startgebühr Eigenstarter</b>	je Start	5,00 €
<b>Flugzeugschlepp an Motorsegler**</b>	je Minute	5,00 €

\* Windenschlepps für Ausbildungsmaßnahmen umliegender Vereine sind kostenlos

\*\* Die Schleppgebühr kann an die Kraftstoffpreise angeglichen werden.

Hinweis: Verantwortlich für Anmeldung und Erfassung ist der jeweilige Flugleiter oder eine bestellte Person des HAeC.

### 2. Regelungen Fluglager

#### 2.1. Nutzung des Segelfluggeländes/Flugberechtigung

Die Nutzung des Segelfluggeländes des Hannoverschen Aero-Clubs (HAeC) setzt eine Genehmigung durch den Vorstand voraus.

An Wochenenden (Sa. und So.) wird ein Flugleiter & Windenfahrer durch den HAeC gestellt. Innerhalb der Woche sind der Flugleiter & Windenfahrer nach entsprechender Einweisung von der Gästegruppe zu stellen.

Sollte die Flugleitung oder der Windenfahrer durch ein Mitglied des HAeC innerhalb der Woche gestellt werden müssen wird eine Gebühr nach Absprache mit dem Vorstand erhoben.

##### 2.1.1. Unterstellgebühren in der Halle

Das Unterstellen in den Hallen ist nur möglich wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

<b>Hallenmiete Segelflugzeug</b>	je Nacht	5,00€
----------------------------------	----------	-------

### **2.1.2. Landegebühren**

Landegebühren werden lediglich für Motorsegler ab der zweiten Landung pro Tag erhoben. Damit sollen Platzrundenflüge mit der entsprechenden Lärmbelastigung der Nachbarn begrenzt werden.

<b>Landegebühr Touringmotorsegler</b>	ab der 2. Landung	5,00 €
<b>Landegebühr Segelflugzeuge</b>		0,00€

### **2.1.3. Campingplatz**

Der Campingplatz darf nur nach vorheriger Anmeldung und mit Absprache mit einem Vertreter des Vorstands genutzt werden. Im Regelfall ist der Gemeinschaftsplatz zu nutzen. Die Dauercampingplätze stehen nur nach ausdrücklicher Absprache zur Verfügung.

Die Sanitärräume des Campingplatzes sind von den Nutzern selbst sauber zu halten. Gastgruppen haben dazu einen festen Reinigungsdienst einzuteilen. Sollte die Reinigung nicht angemessen erfolgen, wird ein ggf. erforderlicher Reinigungsdienst zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **2.1.4. Nutzung Aufenthaltsraum**

Auf Anfrage kann der Aufenthaltsraum mit genutzt werden. Dieser verfügt über eine komplett eingerichtete Küche mit Geschirrspüler und Platz für ca. 25 Personen.

Da der Raum an Wochenenden und bei gleichzeitig stattfindenden Fluglagern des HAeC morgens (in der Regel zwischen 08:30 und 10:30 Uhr) als Briefing- und Flugvorbereitungsraum genutzt wird, ist von den Nutzern sicher zu stellen, dass diese Aktivitäten Vorrang haben. Auch diese Räume sind von den Nutzern entsprechend der Regelung für die Sanitärräume während des Lagerbetriebes sauber zu halten.

### **2.1.5. Nutzung Aufenthaltsraum**

Bei verbindlicher Anmeldung einer Gastgruppe für ein Fluglager ist eine Kautionszahlung von 200,- € pro Woche zu zahlen. Diese wird mit der Endabrechnung verrechnet. Eine Rückzahlung bei Nichterscheinen erfolgt nicht.

## **3. Steuern**

Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist in allen Gebühren enthalten.

Gültig ab 01. Januar 2020